

CHARGEPOINT
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS CLOUD-ABONNEMENT

Diese Geschäftsbedingungen für das Cloud-Abonnement („Cloud Terms“) sind die rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen oder dem Unternehmen, der Personengesellschaft oder einer anderen juristischen Person, die Sie vertreten („Abonnent“), und der/den jeweiligen ChargePoint Gesellschaft(en) (einzelnen oder gemeinsam als „ChargePoint“ bezeichnet), die in Abschnitt 13.4 aufgeführt sind.

WENN SIE NICHT BERECHTIGT SIND ODER DEN CLOUD TERMS NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIE CLOUD-SERVICES VON CHARGEPOINT WEDER NUTZEN NOCH DARAUF ZUGREIFEN.

DIE NUTZUNG DER CLOUD-SERVICES VON CHARGEPOINT DURCH DEN ABONNENTEN ODER DER ZUGRIFF DARAUF SETZT AUSDRÜCKLICH VORAUS, DASS DER ABONNENT DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, AUF DIE IN DEN CLOUD TERMS VERWIESEN WIRD, IN VOLLEM UMFANG AKZEPTIERT.

Diese Cloud Terms ersetzen alle zuvor von den Parteien in Bezug auf die Bereitstellung von Cloud-Diensten vereinbarten vorhandenen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder widersprüchliche Bedingungen des Abonnenten gelten nicht und werden ausdrücklich ausgeschlossen – auch wenn sie in Bestellformularen oder anderen Dokumenten im Zusammenhang mit ChargePoint-Diensten aufgeführt sind.

Der Abonnent und ChargePoint werden jeweils als „Partei“ und gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.

1 Definitionen

- 1.1. Vereinbarung: die Cloud Terms und den/die anwendbaren Anhang/Anhänge.
- 1.2. ChargePoint-Daten sind alle Daten, die unabhängig von ChargePoint erhoben werden oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Cloud-Dienste entstehen. Abonnentendaten zählen ausdrücklich nicht dazu.
- 1.3. ChargePoint-Netzwerk: bezeichnet das plattformoffene Netzwerk, das von ChargePoint zur Bereitstellung von Cloud-Diensten betrieben und gewartet wird.
- 1.4. ChargePoint-Marken: bezeichnet die verschiedenen Handelsmarken, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Logos, Domainnamen und anderen unverwechselbaren Markenmerkmale und Bezeichnungen, die in Verbindung mit den Cloud-Diensten, dem ChargePoint-Netzwerk und/oder jeglicher Hardware verwendet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf „ChargePoint“.
- 1.5. ChargePoint-Eigentum: bezeichnet (i) das ChargePoint-Netzwerk, (ii) die Cloud-Dienste, (iii) die ChargePoint-Daten, (iv) die ChargePoint-Marken, (v) alle RFID-Karten, die für den Zugang zum ChargePoint-Netzwerk bereitgestellt werden, und (vi) die Dokumentation.
- 1.6. Ladeservices bezeichnen den Teil der Cloud-Dienste, der die Bereitstellung von Strom sowie die zugehörigen Lade- und Abrechnungsdienste umfasst, beispielsweise Flex-Abrechnung, öffentliches Laden und Erstattungen für das Heimladen.
- 1.7. Cloud-Dienste: bezeichnet je nach Fall einzeln oder gemeinsam die ChargePoint-Cloud- und Software-Dienste, die über das Internet angeboten werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf ChargePoint-Daten, Anwendungsprogramm-Schnittstellen („APIs“) und Anwendungen, Kommunikations- und Speicherdiene) und die von ChargePoint als Abonnement zur Verfügung gestellt werden.
- 1.8. Dokumentation: bezeichnet die Dokumentation für die Cloud-Dienste und ggf. für die Hardware, einschließlich der Nutzungshandbücher und Richtlinien, in der jeweils aktualisierten Fassung, die über chargepoint.com oder die Anmeldung beim jeweiligen Cloud-Dienst zugänglich ist.
- 1.9. Geltungsdatum: bezeichnet den früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) das Datum, an dem der Abonnent die Cloud Terms elektronisch oder schriftlich akzeptiert hat, oder (b) das Datum der ersten Nutzung oder des ersten Zugriffs des Abonnenten auf die Cloud-Dienste.
- 1.10. Hardware: bezeichnet Ladestationen für Elektrofahrzeuge und/oder jegliche Hardware-Geräte, die (direkt oder indirekt) von ChargePoint für die Nutzung der Cloud-Dienste bereitgestellt werden.
- 1.11. Nutzer bezeichnet jede Person, die die Cloud-Dienste in Anspruch nimmt oder die Hardware nutzt, für die die Cloud-Dienste bereitgestellt werden.
- 1.12. Abonnentendaten: bezeichnet alle Daten, die der Abonnent ChargePoint im Rahmen der Nutzung der Cloud-Dienste durch den Abonnenten zur Verfügung stellt. Die Abonnentendaten umfassen keine ChargePoint-Daten.
- 1.13. Abonnement oder Abonnements: bezeichnet ein oder mehrere Abonnements für einen Cloud-Dienst, der von ChargePoint angeboten und vom Abonnenten über ein von ChargePoint (oder einem von ChargePoint

autorisierten Partner) ausgestelltes Angebot oder ein von ChargePoint autorisiertes Online-Kaufportal erworben wird.

1.14. Abonnementgebühren: bezeichnet die vom Abonnenten zu zahlenden Gebühren für das Abonnement von Cloud-Diensten.

1.15. Steuern: alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Abgaben, Erhebungen, Veranlagungen, Zölle oder Gebühren jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Quellensteuern, Verkaufssteuern, Nutzungs- oder Energiesteuern, Dienstleistungssteuern, oder ähnliche Steuern zu dem jeweils geltenden Satz von einer nationalen oder lokalen Regierung, Steuerbehörde, Regulierungsbehörde oder einer anderen juristischen Person zusammen mit allen Strafen, die in Verbindung mit einer Nichtbezahlung oder einem verspäteten Zahlungsverzug zu zahlen sind, und allen Zinsen dafür.

2 Anwendbarkeit

2.2 Diese Cloud Terms gelten für alle Angebote, die ChargePoint für die Bereitstellung von Cloud-Diensten macht, sowie für die Nutzung von Cloud-Diensten durch den Abonnenten oder die Dienstanbieter des Abonnenten (wie unten definiert).

2.3 Diese Cloud Terms enthalten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die von ChargePoint angebotenen Cloud-Dienste. Je nach abonnierten Cloud-Diensten gelten die folgenden Bedingungen („Besondere Abonnementbedingungen“ oder „Anhang“), die zusammen mit diesen Cloud Terms Teil des Vertrags zwischen ChargePoint und dem Abonnenten sind:

ANNEK A: ChargePoint-Abonnement: Besondere Abonnementbedingungen für Cloud-Dienste von ChargePoint

ANNEK B: be.ENERGISED-Abonnement: Besondere Abonnementbedingungen für die be.ENERGISED-Cloud-Dienste

ANNEK C: Fleet-Abonnement: Besondere Abonnementbedingungen für Flotten und Telematik Cloud-Dienste

2.4 Bei Konflikten zwischen den spezifischen Cloud Terms und den spezifischen Bedingungen in einem Anhang haben die spezifischen Bedingungen im betreffenden Anhang Vorrang für die Zwecke des Abonnements des Cloud-Dienstes, der unter dem betreffenden Anhang bereitgestellt wird. Bei Widersprüchen zwischen den Anhängen sind die spezifischen Bedingungen im jeweiligen Anhang für die Zwecke des in diesem Anhang vorgesehenen Abonnements maßgebend.

3 Bereitstellung von Cloud-Diensten

3.1 ChargePoint stellt dem Abonnenten die Cloud-Dienste über das Internet oder über ein anderes Netzwerk als Software-as-a-Service (SaaS) zur Verfügung. ChargePoint ist für Betrieb, Wartung, Verwaltung und Unterstützung der Cloud-Dienste sowie der zugehörigen Infrastruktur verantwortlich (ausgenommen sind jedoch die Hardware des Abonnenten und die Infrastruktur (z. B. die drahtgebundene und/oder Mobilfunkinfrastruktur, die von Drittanbietern für die Übertragung von Daten von der Hardware an ChargePoint bereitgestellt wird.)

3.2 ChargePoint kann von Zeit zu Zeit andere Dienste zur Verfügung stellen und die Funktionen oder Leistungen, die in Bezug auf einen Cloud-Dienst angeboten werden, jederzeit ändern, vorausgesetzt, dass die Funktionalität der Cloud-Dienste wie in der entsprechenden Dokumentation dargelegt durch solche Änderungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

4 Nutzung und Nutzungsbeschränkungen der Cloud-Dienste

4.1 Der Abonnent darf auf die Cloud-Dienste nur für seine eigenen geschäftlichen Zwecke zugreifen und diese nutzen. In keinem Fall darf der Abonnent die Cloud-Dienste im Namen einer Drittpartei nutzen oder auf sie zugreifen oder einer Drittpartei den Zugriff oder die Nutzung von Cloud-Diensten gewähren, außer wie unten in Abschnitt 4.2 beschrieben. Jede Nutzung der Cloud-Dienste oder des ChargePoint-Netzwerks durch den Abonnenten und seine Beschäftigten und Dienstanbieter muss in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen der Vereinbarung erfolgen.

4.2 Der Abonnent kann einem Dritten Zugang zu den Cloud-Diensten gewähren und deren Nutzung genehmigen, damit diese Dienstleistungen für oder im Namen des Abonnenten erbringen kann (z. B. Managed Service Provider); der Abonnent ist jedoch für jede Handlung, jedes Verschulden oder jede Unterlassung vonseiten eines solchen Anbieters verantwortlich. Ein Verstoß seitens eines Anbieters wird als Verstoß seitens des Abonnenten selbst betrachtet. Der Abonnent ist für die Kontodaten, Passwörter, Schlüssel usw. verantwortlich, die dem Abonnenten ausschließlich für seine eigene Nutzung (und die Nutzung der vom Abonnenten zugelassenen und autorisierten Dienstanbieter) gewährt werden, und der Abonnent ist verpflichtet, alle derartigen Elemente sicher und vertraulich zu behandeln. ChargePoint hat keinerlei Verpflichtung oder Haftung gegenüber einem solchen Anbieter.

4.3 Der Abonnent ist allein für Folgendes verantwortlich:

- a) Standortvorbereitung, Installation und Aktivierung von Hardware, soweit diese nicht von ChargePoint erbracht werden
- b) jeden unbefugten Zugriff auf die Cloud-Dienste oder deren Nutzung über die Hardware des Abonenten, dessen Dienstekonto bzw. -konten oder andere Geräte. Der Abonent ist verpflichtet, ChargePoint unverzüglich zu benachrichtigen, sobald er Kenntnis von einer solchen unbefugten Nutzung erhält.
- c) die Richtigkeit und Aktualität der Kontoinformationen des Abonenten, insbesondere der E-Mail-Adresse für den Erhalt von Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung und der Rechnungsadresse für Rechnungen;
- d) die Aktualisierung der Cloud-Dienste innerhalb von fünf (5) Werktagen hinsichtlich des Standorts, an den die Hardware des Abonenten verlegt wurde;
- e) die Wartung, Wartung, Reparatur und/oder den Austausch der Hardware des Abonenten, einschließlich: (i) die Überwachung des physischen Zustands und der Sicherheit der Hardware basierend auf den Risiken und Umständen dieser Hardware (z. B. Beweise für Manipulationen); (ii) der Benachrichtigung von ChargePoint über das Vorhandensein von Hardware, die nicht betriebsbereit ist und nicht vom AbONENTEN ersetzt oder repariert werden soll oder die Anzeichen von Manipulationen aufweist;
- f) dass der von der Hardware des Abonenten zu verbrauchender Strom nicht gegen die Bedingungen eines geltenden Stromkauf-, Liefer- oder sonstigen Vertrags, insbesondere eines Mietvertrags, an dem der Abonent beteiligt ist, verstößt oder anderweitig in Konflikt damit steht.
- g) die routinemäßige Sicherung seiner Daten gemäß üblicher Branchenpraxis.

4.4 Der Abonent darf auf die Cloud-Dienste nicht zu Zwecken des Wettbewerbs mit ChargePoint zugreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erstellung vergleichbare Produkte und Dienstleistung oder das Kopieren von Merkmalen, Funktionen, Schnittstellen, Grafiken oder dem „Look and Feel“;

4.5 Der Abonent garantiert, dass er sich selbst bzw einer direkt oder indirekt verbundenen Person keine Ladedienste zur Verfügung stellt, um von einer Preisdifferenz zwischen den von ChargePoint erhaltenen und an einen Drittanbieter von eMSP-Diensten gezahlten Preisen für Ladedienste zu profitieren.

5 Zahlsungsbedingungen

5.1 Der Abonent ist verpflichtet, alle Abonnementgebühren innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt in elektronischem Format, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Alle Zahlungen erfolgen in der Währung der Angebotspreise, die an ChargePoint zu entrichten sind, und beinhalten keine Steuern und andere von den staatlichen Behörden auferlegte Abgaben, Zollgebühren sowie Transport-, Reise-, Versicherungs-, Kommunikations- und Installationskosten, und der Abonent ist für alle diese Steuern verantwortlich. Der Abonent ist für alle Steuern verantwortlich und bestätigt die Zahlung aller geltenden Energie- oder Nutzungssteuern.

5.2 Der Abonent ist verpflichtet, alle fälligen Zahlungen an ChargePoint ohne Abzug oder Aufrechnung zu leisten.

5.3 Einwände gegen Rechnungen oder Gutschriften müssen vom AbONENTEN innerhalb von vier (4) Wochen nach Erhalt schriftlich erhoben werden, andernfalls verzichtet der Abonent auf jegliche Ansprüche aus der Rechnung oder Gutschrift.

5.4 Abonnementgebühren, die auf wiederkehrender Basis fällig werden, können angepasst werden, sofern ChargePoint mindestens drei (3) Monate vor Inkrafttreten einer Anpassung eine schriftliche Benachrichtigung übermittelt hat.

5.5 Kommt der Abonent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann ChargePoint insbesondere:

- den Vertrag kündigen,
- die Nutzung der Cloud-Dienste vorübergehend aussetzen,
- künftige Vertragsverlängerungen an andere Zahlungsbedingungen knüpfen.

6 Personenbezogene Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten als Teil der Abonentendaten oder der ChargePoint-Daten unterliegt der Datenschutzrichtlinie von ChargePoint – https://eu.chargepoint.com/privacy_policy?instance=EU – in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Parteien verpflichten sich, die zusätzlichen Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten, auf die im Anhang zu den Besonderen Abonnementbedingungen verwiesen wird. Datenschutzbestimmungen in Bezug auf diese Vereinbarung sind im jeweiligen Annex für (besondere Abonnementbedingungen) enthalten.

7 Rechte an geistigem Eigentum

7.1 Soweit nicht in dieser Vereinbarung anders festgelegt, behält sich ChargePoint alle Rechte (insbesondere den Rechten an geistigem Eigentum) am Eigentum von ChargePoint vor, einschließlich aller Weiterentwicklungen.

7.2 Sämtliche Rechte, Titel und Interessen (einschließlich aller damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum) an (i) allen (Handels)marken des Abonnenten und (ii) allen Abonentendaten (zusammen das „Eigentum des Abonnenten“) verbleiben beim Abonnenten.

7.3 ChargePoint gewährt dem Abonnenten eine unentgeltliche, nicht abtretbare, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung des Eigentums von ChargePoint ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags (einschließlich und ohne Einschränkung aller Beschränkungen und Einschränkungen einer solchen Nutzung) in dem Umfang, der für den Abonnenten erforderlich ist, um auf die Cloud-Dienste zuzugreifen sowie sie zu nutzen und zu empfangen wie hierin gestattet.

7.4 Das ChargePoint-Netzwerk (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Hardware-Daten und -Status) wird nur zu Planungszwecken bereitgestellt. Darüber hinaus werden bestimmte Hardware-bezogene Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzungsbeschränkungen, vom Abonnenten festgelegt und nicht von ChargePoint überprüft. Bestimmte Teile der ChargePoint-Daten werden möglicherweise unter Lizenz von Drittparteien bereitgestellt und unterliegen zusätzlichen Einschränkungen, die in der Dokumentation aufgeführt sind.

7.5 Der Abonnent gewährt ChargePoint eine unentgeltliche, nicht abtretbare, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung des Eigentums des Abonnenten ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags, soweit dies für die Bereitstellung der Cloud-Dienste durch ChargePoint erforderlich ist. Wenn der Abonnent ein Feedback zu den Cloud-Diensten gibt, kann ChargePoint dieses Feedback ohne Einschränkungen oder Verpflichtungen gegenüber dem Abonnenten verwenden.

7.6 Weitere Bedingungen bezüglich der ChargePoint-Marken:

Der Abonnent ist nicht berechtigt, ChargePoint-Marken (oder ein Abbild einer ChargePoint-Marke) durch eine Handlung oder Unterlassung in einer Art und Weise zu verwenden oder eine solche Verwendung zu gestatten, die ChargePoint oder dessen Geschäftstätigkeit oder Ruf herabsetzt, verunglimpt oder nachteilig widerspiegelt oder die ChargePoint-Marke oder den damit verbundenen Firmenwert schädigt. Der Abonnent ist nicht berechtigt, die ChargePoint-Marke (oder ein Abbild der ChargePoint-Marke) auf der entsprechenden Hardware (d. h. Wenn eine derartige Hardware weiterhin nicht funktioniert oder anderweitig unsachgemäß gewartet wird, hat ChargePoint zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die dem Unternehmen im Rahmen dieses Vertrags oder nach geltendem Recht zur Verfügung stehen, das Recht, diese Hardware auf allen Schnittstellen (z. B. mobilen Anwendungen), die auf das ChargePoint-Netzwerk zugreifen, für die Öffentlichkeit, insbesondere für ChargePoint-Kontoinhaber, unzugänglich oder nicht sichtbar zu machen. Der Abonnent ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten im Rahmen dieses Vertrags ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ChargePoint (die nicht ohne Grund verweigert werden darf) abzutreten, sei es kraft Gesetzes oder auf andere Weise. Im Falle einer vermuteten Abtretung, die gegen diesen Abschnitt verstößt, hat ChargePoint das Recht, diesen Vertrag nach eigenem Ermessen durch schriftliche Kündigung an den Abonnenten zu beenden. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist dieser Vertrag zu Gunsten der Parteien, ihrer jeweiligen Nachfolger und ihrer berechtigten Übertragungen gültig und rechtsverbindlich.

Der Abonnent ist nicht berechtigt, eine ChargePoint-Marke oder ein Patent, eine Handelsmarke, eine Dienstleistungsmarke, ein Urheberrecht, einen Handelsnamen, einen Domainnamen oder ein eingetragenes Design zu registrieren, das einer ChargePoint-Marke oder einem eingetragenen Design von ChargePoint im Wesentlichen oder zum Verwechseln ähnlich ist oder das an ChargePoint lizenziert ist oder mit vertraulichen, materiellen oder urheberrechtlich geschützten Informationen, die dem Abonnenten von ChargePoint mitgeteilt oder lizenziert wurden, verbunden oder von diesen abgeleitet ist. Der Abonnent fügt niemals die Marken von ChargePoint oder die Registrierung dieser Marken durch ChargePoint an oder hilft anderen, sie anzufechten (außer insoweit dies gesetzlich zugelassen ist).

Bei Beendigung dieser Vereinbarung stellen beide Parteien jegliche Nutzung und Darstellung aller Marken der anderen Partei ein.

7.7 Der Abonnent darf Hinweise auf Eigentumsrechte (einschließlich Urheberrechts- und Markenrechtshinweisen), Warnungen, Links oder andere Hinweise, die im Cloud-Dienst erscheinen, nicht entfernen, unkenntlich machen oder in irgendeiner Weise verändern.

8 Gewährleistung für Cloud-Dienste

8.1 ChargePoint gewährleistet, dass die Cloud-Dienste in Übereinstimmung mit der Dokumentation funktionieren und dass ChargePoint alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternimmt, um dem Abonnenten die Cloud-Dienste durchgehend (24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche) zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme von geplanten Ausfallzeiten oder einer Nichtverfügbarkeit aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von ChargePoint liegen. Die Gewährleistungsrechte des Abonnenten sind auf die in Abschnitt 11 beschriebenen Rechte beschränkt.

8.2 Abgesehen von den in Abschnitt 8.1 genannten Zusicherungen übernimmt ChargePoint keine weiteren Garantien – weder ausdrücklich noch stillschweigend. Insbesondere wird nicht garantiert, dass die Cloud-Dienste jederzeit fehlerfrei oder ohne Unterbrechung verfügbar sind.

9 Haftungsbeschränkung

9.1 ChargePoint haftet nicht für besondere, indirekte, beiläufig entstandene oder Folgeschäden oder für Schadenersatz mit Strafcharakter, wie auch immer diese verursacht wurden. Falls eine Gerichtsbarkeit die Beschränkung oder den Ausschluss von folge- oder beiläufig entstandenen Schäden, wie sie in diesem Abschnitt beschrieben sind, nicht zulässt, ist die Haftung von ChargePoint in solchen Fällen auf das gesetzlich maximal zulässige Ausmaß beschränkt.

9.2 Darüber hinaus haftet ChargePoint nicht für Schäden, die verursacht werden durch:

- a) Stromausfälle, Überspannungen, Spannungsabfälle, Lastmanagement oder andere ähnliche Unterbrechungen des Energieversorgungssystems, unabhängig von der Ursache;
- b) Unterbrechungen, die auf unbefugte Eingriffe in das ChargePoint-Netzwerk zurückzuführen sind; oder
- c) Unterbrechungen der von einem Mobilfunk- oder Internetdienstanbieter bereitgestellten Dienste.

9.3 Mit Ausnahme von Ansprüchen aufgrund von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum einer Partei oder aufgrund von Personenschäden oder Tod ist die Gesamthaftung von ChargePoint im Rahmen dieser Vereinbarung begrenzt auf die Summe der Abonnementgebühren, die der Abonnent in den zwölf (12) Kalendermonaten vor dem Ereignis, das die Haftung begründet, an ChargePoint gezahlt hat.

10 Freistellung

10.1 Freistellung durch ChargePoint. Vorbehaltlich Abschnitt 9 stellt ChargePoint den Abonnenten gegen Ansprüche und Forderungen („Ansprüche“) frei, die von einem Dritten gegen den Abonnenten erhoben werden, soweit diese sich auf die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Abonnenten beziehen. Cloud Terms und den Dritten in seinen verletzt oder die Rechte an geistigem Eigentum dieser Drittpartei verletzt oder missbraucht, und den Abonnenten von jeglichen Schadenersatzansprüchen, Anwaltshonoraren und Kosten freizustellen, die diesen Drittparteien als Ergebnis eines solchen Anspruchs in Übereinstimmung mit den Bedingungen von Abschnitt 10.3 zugesprochen werden. Die vorstehenden Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt 10.1 gelten nicht für Ansprüche, die auf Abonentendaten oder einer Verletzung dieser Cloud Terms durch den Abonnenten beruhen.

10.2 Freistellung durch den Abonnenten. Der Abonnent stellt ChargePoint, seine leitenden Angestellten, Partner, Lizenzgeber und Lieferanten („ChargePoint-Parteien“) gegen jegliche Ansprüche frei, die von einer Drittpartei gegen die ChargePoint-Parteien erhoben werden, die sich aus (i) der tatsächlichen oder angeblichen Nutzung der Cloud-Dienste durch den Abonnenten unter Verletzung dieser Cloud-Nutzungsbedingungen oder (ii) der Nutzung des Eigentums des Abonnenten in Übereinstimmung mit den Cloud-Nutzungsbedingungen ergeben oder daraus entstehen, und die ChargePoint-Partei von jeglichem Schadenersatzforderungen und Kosten freizustellen, die diesen Drittparteien als Ergebnis eines solchen Anspruchs gemäß den Bestimmungen aus Abschnitt 10.3 endgültig zugesprochen werden.

10.3 Freistellungsverfahren. Jeder Schadenersatzanspruch im Rahmen von Abschnitt 11 erfordert, dass die entschädigte Partei die entschädigende Partei unverzüglich (i) schriftlich über den Anspruch benachrichtigt, sofern eine Nichtbereitstellung einer solchen Mitteilung die entschädigende Partei nur insoweit von ihren Entschädigungsverpflichtungen entbindet, als die entschädigende Partei durch eine solche Nichtbereitstellung wesentlich beeinträchtigt wird; (ii) der entschädigenden Partei die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs überlässt, mit dem Vorbehalt, dass die entschädigte Partei auf eigene Kosten mit einem Anwalt ihrer Wahl an der Verteidigung des Anspruchs teilnehmen kann, und mit dem weiteren Vorbehalt, dass die entschädigte Partei nicht für einen Vergleich einsteht, dem sie nicht schriftlich zugestimmt hat, wobei diese Zustimmung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf, und (iii) der entschädigenden Partei jede angemessene Unterstützung auf Kosten der entschädigenden Partei gewährt.

11 Laufzeit und Kündigung

11.1 Diese Cloud Terms sind ab dem Datum des Inkrafttretens gültig und gelten bis zum Ablauf aller Abonnements des Abonnenten, es sei denn, sie werden wie hierin vorgesehen früher gekündigt.

11.2 Dieser Vertrag oder ein Abonnement für einen Cloud-Dienst, der unter den jeweiligen Anhang bzw. die Anhänge fällt, kann von jeder Partei wie folgt gekündigt werden:

a) Beide Parteien haben das Recht, diese Vereinbarung, einschließlich aller Abonnements, zu kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragspflicht aus diesen Cloud Terms verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen (oder innerhalb von fünf (5) Tagen im Falle eines Zahlungsverzugs) nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung hierüber behoben hat. ;

b) Abonnement: Jede Partei kann ein Abonnement kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragspflicht aus dem jeweiligen Annex für ein solches Abonnement/e wesentlich verletzt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen (oder innerhalb von fünf (5) Tagen im Falle eines Zahlungsausfalls) behoben hat. Erhalt einer schriftlichen Mitteilung hierüber, sofern hierin nicht anders vorgesehen, führt die Kündigung eines Abonnements im Rahmen des jeweiligen Anhangs als solche nicht zur Kündigung dieses Vertrags oder anderer Abonnements.

11.3 Dieser Vertrag, einschließlich aller hierunter fallenden Abonnements, kann von beiden Parteien fristlos gekündigt werden, wenn die andere Partei:

a) Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder eines anderen Verfahrens im Zusammenhang mit Insolvenz, Zwangsverwaltung, Liquidation oder einer Abtretung zugunsten der Gläubiger wird oder zu werden beabsichtigt;

b) aufgrund der Feststellung einer Aufsichtsbehörde, dass der Gegenstand einer behördlichen Genehmigung oder Überprüfung unterliegt, aufgrund derer sich zusätzliche Kosten für die Geschäftstätigkeit für ChargePoint ergeben; die ChargePoint daran hindern, die Cloud-Dienste so bereitzustellen

c) wie in dieser Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen.

11.4 ChargePoint nach eigenem Ermessen entscheiden, dass das Unternehmen einer Verlängerung des Abonnements für die Dienste durch den Abonnenten nicht zustimmt. In diesem Fall endet dieser Vertrag mit dem Auslaufen aller Abonnements des Abonnenten.

11.5 ChargePoint kann nach eigenem Ermessen den weiteren Zugang des Abonnenten zu den Diensten oder einem Teil davon aussperren, wenn die Bereitstellung der Dienste für den Abonnenten ein Sicherheits- oder Datenschutzrisiko oder eine erhebliche technische Belastung darstellen könnte, wie von ChargePoint nach vernünftigem Ermessen festgestellt.

11.6 Diejenigen Bestimmungen, die sich mit den Rechten an geistigem Eigentum von ChargePoint, Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen, Gewährleistungsbeschränkungen, geltendem Recht und anderen Bestimmungen befassen, die aufgrund ihrer Natur oder ihrer Bestimmungen dazu bestimmt sind, die Beendigung dieses Vertrags zu überdauern, bleiben unabhängig von der Beendigung dieses Vertrags in vollem Umfang in Kraft und gelten zwischen den Parteien.

12 Vertraulichkeit

12.1 „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle geschützten Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen Partei (die „empfangende Partei“) jederzeit offenlegt oder von der empfangenden Partei auf andere Weise entweder direkt oder indirekt, schriftlich, mündlich oder durch Einsicht in materielle Gegenstände erhalten hat, einschließlich aller Informationen in Bezug auf das Geschäft oder den Betrieb der offenlegenden Partei. Die Parteien erkennen an, dass alle Geschäftsbedingungen des Vertrags als vertraulich zu betrachten sind und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Bestimmungen des vorliegenden Abschnitts 12.1 haben auch nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags weiterhin Bestand.

12.2 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag kann die empfangende Partei vertrauliche Informationen offenlegen: (i) wie von einem Gericht oder einer anderen Regierungsbehörde gefordert; (ii) wie anderweitig gesetzlich vorgeschrieben; (iii) an Rechtsbeistand der empfangenden Partei; (iv) vertraulich gegenüber Wirtschaftsprüfern, Banken und Finanzierungsquellen und seinen Beratern (die an Vertraulichkeitsbedingungen gebunden sind, die mindestens so streng wie die in diesem Vertrag festgelegten sind); (v) in Verbindung mit der Erfüllung dieses Vertrags oder den Rechten aus diesem Vertrag; oder (vi) vertraulich in Verbindung mit einer tatsächlichen oder geplanten Fusion, Übernahme oder einer ähnlichen Transaktion; jedoch mit der Maßgabe, dass, wenn die empfangende Partei gemäß Klausel (i) oder (ii) offenlegen muss, die empfangende Partei dies der offenlegenden Partei möglichst unverzüglich im Voraus mitteilt, damit sie auf eigene Kosten eine Schutzanordnung ersuchen oder eine solche Offenlegung auf andere Weise verhindern oder einschränken kann.

13 Verschiedenes

13.1 Änderung oder Modifikation. Vorbehaltlich Abschnitt 3.2 kann ChargePoint diese Bedingungen von Zeit zu Zeit überarbeiten oder ergänzen („Überarbeitungen“). Überarbeitungen treten sofort in Kraft, mit der Ausnahme, dass wesentliche Überarbeitungen dreißig (30) Tage nach der Benachrichtigung des Abonnenten über die Überarbeitungen in Kraft treten, sofern nicht anders angegeben. ChargePoint kann vom Abonnenten verlangen, dass er die Überarbeitungen akzeptiert, um den Dienst weiterhin nutzen zu können. Wenn der Abonnent den Überarbeitungen nicht zustimmt, muss der Abonnent die Nutzung des Dienstes einstellen. Sofern in diesem Abschnitt nicht ausdrücklich gestattet, kann der Vertrag nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert werden, die von bevollmächtigten Vertretern der Parteien unterzeichnet wurde.

13.2 Verzicht. Wenn eine der Parteien zu einem beliebigen Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Vertrags nicht durchsetzt, wird dies nicht als Verzicht auf das Recht dieser Partei auf eine spätere Durchsetzung der betreffenden Bestimmung oder jeglicher anderer Bestimmungen oder Rechte verstanden.

13.3 Höhere Gewalt. Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen haften weder ChargePoint noch der Abonnent für die Nichterfüllung einer der Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von Ursachen, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei liegen und ohne ihr Verschulden oder ihre Fahrlässigkeit eintreten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussperrungen, Epidemien, Unfälle, Krieg, Feuer, Embargos, Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen (unabhängig davon, ob die jeweilige Partei darauf vorbereitet ist), Anweisungen oder vorrangige Anfragen von Regierungsbehörden oder deren Ministerien oder Behörden, zivilen oder militärischen Autoritäten oder Handlungen oder Unterlassungen des Abonnenten. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt eintritt, wird die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, die jeweils andere Partei unverzüglich darüber informieren (unter Angabe des behaupteten Ereignisses höherer Gewalt) und alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternehmen, um ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz des Ereignisses höherer Gewalt zu erfüllen. Wenn eine Situation höherer Gewalt länger als drei Monate andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Haftung zu kündigen.

13.4 Vertragspartner von ChargePoint, geltendes Recht und Gerichte. Die ChargePoint-Gesellschaft, die den Vertrag abschließen, die Adresse, an die der Abonnent Mitteilungen im Rahmen des Vertrags richten sollte, Welche Gesetze auf die Streitigkeiten bzw. Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Vertragsbedingungen anwendbar sind (unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und aller kollisionsrechtlichen Bestimmungen, welche die Anwendung eines anderen Rechts erfordern würden) und welche Gerichte für derartige Streitigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten zuständig sind, hängt davon ab, wo der Käufer ansässig ist, und wird im Folgenden dargelegt.

13.4.1

Wenn der Abonnent seinen Sitz hat in:	ChargePoint Gesellschaft, die diese Vereinbarung eingeht:	Gilt folgendes Recht:	Gerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit befinden sich in:
Einem Land in Europa mit Ausnahme Frankreichs, Deutschlands oder des Vereinigten Königreichs.	ChargePoint Network Netherlands B.V. Handelsregisternummer 66828147, mit Niederlassung in Hoogoorddreef 56E, 1101 BE, Amsterdam, Niederlande	Niederlande	Amsterdam, Niederlande
Frankreich	ChargePoint Network (France) SAS, Handelsregisternummer 843873464 (RCS PARIS), mit Niederlassung in 12 Place Dauphine, 75001 Paris, Frankreich	Frankreich	Amsterdam, Niederlande
Deutschland	ChargePoint Germany GmbH mit der Handelsregisternummer HRB 12334 (Amtsgericht München) und Sitz in der Atelierstr. 12, 81671 München	Deutschland	München, Deutschland
Italien	ChargePoint Italy S.r.l., Largo mit Niederlassung in Guido Donegani 2, 20121, Mailand, Italien	Italien	Mailand, Italien
Spanien	ChargePoint Spain, S.L., mit Niederlassung in C/Juan de Mena 10, Madrid 28014, Spain	Spanien	Madrid, Spanien
UK	ChargePoint Network (UK) Ltd., 2 Waterside Drive, Arlington Business Park, Theale, Reading, England, RG7 4SW	England	England und Wales

13.4.2 Abschnitt 13.4.1 gilt nicht für Ladendienste. ChargePoint Network Netherlands B.V. mit der in 13.4.1 genannten Adresse ist der Vertragspartner für alle von ChargePoint bereitgestellten Ladendienste.

13.4.3 Abweichend von den Abschnitten 13.4.1 und 13.4.2 für den Fall, dass be.ENERGISED-Dienste bestellt werden, ist ChargePoint Austria GmbH mit der Handelsregisternummer FN 399512v und seinem Sitz in der Salzburger Straße 26, 5550 Radstadt, Österreich, Umsatzsteuernummer ATU68066335, der alleinige Vertragspartner des Abonnenten.

13.5 Mitteilungen. Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich oder zulässig sind, mit Ausnahme der Zustellung von verfahrenseinleitenden Schriftstücken oder anderen Dokumenten im

Zusammenhang mit Rechtsverfahren oder ggf. Schiedsgerichts- oder anderen Streitbeilegungsverfahren, sind auf folgenden Wegen zu übermitteln:

13.5.1 wenn von ChargePoint, per E-Mail an die Adresse, die der Abonnent in seinem Dienstkonto angegeben hat;

13.5.2 oder wenn vom Abonnenten, per E-Mail an cplegal@chargepoint.com und/oder per Postzustellung an die entsprechende Adresse gemäß Abschnitt 13.4. Abtretung.

13.6 Abtretung. Der Abonnent ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten im Rahmen dieses Vertrags ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ChargePoint (die nicht ohne Grund verweigert werden darf) abzutreten, sei es kraft Gesetzes oder auf andere Weise. Im Fall einer vermuteten Abtretung, die gegen diesen Abschnitt verstößt, hat ChargePoint das Recht, diesen Vertrag nach eigenem Ermessen durch schriftliche Kündigung an den Abonnenten zu beenden. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist dieser Vertrag zu Gunsten der Parteien, ihrer jeweiligen Nachfolger und ihrer berechtigten Übertragungen gültig und rechtsverbindlich. ChargePoint darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.

13.7 Keine Kommission. ChargePoint ist bei der Erfüllung dieses Vertrags ein unabhängiger Auftragnehmer. Bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags behält ChargePoint die vollständige Kontrolle über seine Beschäftigten, seine Unterauftragnehmer und seinen Betrieb. ChargePoint und der Abonnent beabsichtigen nicht, durch diese Vereinbarung eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine Agenturbeziehung zu schaffen. Keine der Parteien hat das Recht oder die Befugnis, im Namen der anderen Partei ausdrücklich oder stillschweigend Verpflichtungen irgendeiner Art zu übernehmen oder zu schaffen oder im Namen der anderen Partei irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung zu geben oder die andere Partei in irgendeiner Weise zu binden.

13.8 Ungültige Bedingungen. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bedingung oder Bestimmung des Vertrags von einer staatlichen Behörde oder einem zuständigen Gericht ganz oder teilweise für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bedingung oder Bestimmung oder dieser Teil insoweit als Nicht-Bestandteil des Vertrags, wobei die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags oder der Abonnementbedingungen davon unberührt bleibt. In einem solchen Fall verhandeln die Parteien über die Änderung einer solchen Klausel oder Bestimmung in der Weise, dass sie rechtmäßig, gültig und durchsetzbar wird, ohne die ursprüngliche Absicht oder den wirtschaftlichen Zweck und die Wirkung der Klausel oder Bestimmung zu beeinträchtigen.

Länderspezifische Bestimmungen

13.9 DEUTSCHLAND - Bestimmungen für Abonnenten mit Sitz in Deutschland.

Für Abonnenten mit Wohnsitz in Deutschland werden die Abschnitte 9.1 bis 9.3 durch die folgenden Abschnitte ersetzt:

13.9.1 ChargePoint haftet in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (gemäß Vertragsrecht, Deliktsrecht oder anderweitiger Grundlage) für Schäden, die Ihnen entstehen, welche (i) infolge einer Handlung oder Unterlassung von ChargePoint, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Hilfskräfte entstehen, wenn ChargePoint verpflichtet war, zu handeln, oder grob fahrlässig, vorsätzlich oder arglistig gehandelt hat. (ii) infolge einer Verletzung einer Garantie (der Begriff „Garantie“ im Einklang mit der geltenden gesetzlichen Bedeutung) eingetreten sind; (iii) die Folge einer schuldhaft verursachten Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sind; und/oder (iv) die der Produkthaftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz unterliegen.

13.9.2 Mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit haftet ChargePoint bei Fahrlässigkeit nur für Schäden, die aus Verstößen gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen (ob vertraglich, aufgrund unerlaubter Handlungen oder anderweitig) resultieren. Diese Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht, wenn der Schaden aus einer schuldhaft verursachten Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer Verletzung einer Garantie (im Sinne von 13.9.1 oben) resultiert. „Wesentliche vertragliche Verpflichtungen“ sind solche Vertragsverpflichtungen, bei denen im Falle eines Verstoßes das Ziel und der Zweck des Vertrages gefährdet werden.

13.9.3 Mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von ChargePoint bei Fahrlässigkeit zudem auf Schäden, die im Rahmen einer Vereinbarung wie diesem Vertrag normalerweise vorhersehbar sind. Diese Haftungsbeschränkungen gelten jedoch ebenfalls nicht, wenn der Schaden aus einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer Verletzung einer Garantie (wie in 13.9.1 oben definiert) resultiert.

13.9.4 Jegliche sonstige Haftung, die über die Haftung gemäß 13.9.1–13.9.3 hinausgeht, ist ausgeschlossen.

13.9.5 Schadensersatzansprüche, unabhängig von ihrem rechtlichen Ursprung und ihrer Art (aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderen Gründen), verjähren ein Jahr nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Ansprüche entstanden sind bzw. der Abonent Kenntnis von den tatsächlichen Umständen, die den Anspruch begründen, erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen müssen. Der vorstehende Satz gilt jedoch nicht, wenn der Schaden durch vorsätzliches Handeln von ChargePoint verursacht oder nicht behoben wurde, wenn ChargePoint einen Fehler der Produkte arglistig verschwiegen hat, wenn es um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geht und/oder wenn sich die entsprechenden Ansprüche aus dem deutschen Produkthaftungsgesetz ergeben.

13.10 ITALIEN – Bestimmungen für Abonnenten mit Sitz in Italien

13.10.1 Gemäß den Artikeln 1341, Absatz 2 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs erklärt der Abonent, die Bestimmungen in den folgenden Abschnitten des Vertrags sorgfältig gelesen zu haben und ihnen ausdrücklich zuzustimmen: 2.3; 3.2; 4 (Nutzung und Nutzungsbeschränkungen der Cloud-Dienste); 5.3; 5.4; 5.5; 7.4; 7.6; 8 (Garantien für Cloud-Dienste); 9 (Haftungsbeschränkung); 10 (Entschädigung); 11.1; 11.4; 11.5; 13.1 (Änderung oder Modifikation); 13.4 (Auftraggeber von ChargePoint, geltendes Recht und Gerichte); 13.6 (Abtretung); 13.9 (Gesamter Vertrag) und 13.12 (b). - Anhang A: Abschnitte 4.3 und 5 (Kündigung); Anlage 1: Abschnitt 1.1 und 2.1; Anlage 3: Abschnitt 3.4(a).

13.10.2 Der letzte Satz in Abschnitt 13.6 wird wie folgt geändert:

ChargePoint darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Abonenten an seine Tochterunternehmen oder an Dritte übertragen, sofern eine vorherige Benachrichtigung des Abonenten durch ChargePoint erfolgt ist.

13.10.3 Arbeitsplatzsicherheit. Die Parteien erkennen hiermit an und sagen zu, dass gemäß Abschnitt 26, Absatz 3-bis der Gesetzesverordnung Nr. 81/2008 während der Erfüllung des vorliegenden Vertrags keine Störungen des Verhältnisses zwischen dem Abonenten und ChargePoint vorliegen und (i) es deshalb nicht notwendig ist, ein Einheitsdokument zur Bewertung von Risiken („D.U.V.R.I.“) zu erstellen, in dem die zur Beseitigung potenzieller Störungen getroffenen Maßnahmen erläutert werden, und (ii) die Kosten für die Arbeitsplatzsicherheit in Bezug auf Störungen gemäß Artikel 26, Absatz 5 der Gesetzesverordnung Nr. 81/2008 0 (Null) Euro betragen. Sollte es zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Erfüllung des vorliegenden Vertrags voraussichtlich zu Störungen zwischen dem Abonenten und ChargePoint kommen, werden die Parteien zeitnah (i) ein D.U.V.R.I. erstellen und (ii) die Kosten in Bezug auf die Arbeitsplatzsicherheit festlegen.